

Geschäftszahl:
BKA: 2022-0.423.888

30/7

Zur Veröffentlichung bestimmt

Vortrag an den Ministerrat

RH-Bericht; Pandemiemanagement der Gesundheitsbehörden im ersten Jahr der COVID-19-Pandemie (Reihe Bund 2022/18, Kärnten 2022/3, Niederösterreich 2022/2, Wien 2022/2)

Der Rechnungshof hat gemäß Art. 126d Abs. 1 B-VG und Art. 127 Abs. 6 B-VG der Bundesregierung zu Händen des Bundeskanzlers den Bericht des Rechnungshofes „Pandemiemanagement der Gesundheitsbehörden im ersten Jahr der COVID-19-Pandemie (Reihe Bund 2022/18, Kärnten 2022/3, Niederösterreich 2022/2 und Wien 2022/2)“ übermittelt.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

23. September 2022

Karl Nehammer
Bundeskanzler